

Annoucen... In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung... bei G. H. Ulrich & Co. Breitestraße 14.

Posener Zeitung. Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoucen... In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien... bei G. L. Haube & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Mosse.

Nr. 101.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 8. Februar. Der König hat den seitherigen Bürgermeister der Stadt Neumünster, Schlichting, in Folge der von der wahlberechtigten Bürgerschaft getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung.

Berlin, 8. Februar. 11 Uhr. Am Ministerische: v. Gölter, Friedberg, ab Kommissarien. Die Tribünen sind überfüllt. Die erste Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, wird fortgesetzt. Abg. Birchow: Schon im Reichstage haben wir uns gegen die diskretionäre Gewalt der Regierung erklärt, und da Herr v. Kleist-Nehow ebenso dachte, so hatte ich gehofft, daß die Regierung von ihrem Vorhaben zurücktreten und die konservative Partei dieses Hauses mit der des Reichstages hinlänglich Fühlung haben werde, um nicht sofort wieder mit Vegetation in die alten Wege einzuspringen.

zu verhalten haben, ob wir einen Gesandten beim Papste beglaubigen sollen. Bedenken es da noch eines vollkommeneren Zeugnisses, daß es sich hier um eine fremdartige Erscheinung handelt? Ein fremder Souverän ist doch für uns immer eine fremdartige Erscheinung. (Lachen; Rufe: au!) Der Papst ist für den preussischen Staat eine fremdartige Erscheinung und wird es hoffentlich immer bleiben. Jeder preussische Staatsbürger muß sich bewußt bleiben, daß dieser Mann für uns ein fremdartiger Mann ist, ein fremder Italiener, der in unsere inneren Angelegenheiten nicht hinein zu reden hat.

möglichkeit einsehen. Diskretionäre Vollmachten möchte ich ihm gar nicht erst übertragen, er würde nur noch tiefer von der Unabbarkeit der Stellung durchdrungen sein, welche ein solches Gesetz dem Minister zuweist. Daher wollen wir die Sache in einer Kommission mit Ruhe und Entgegenkommen vorberathen und da-jenige aus der Maigesetzgebung herauschaffen, was mehr polizeilichen Charakters ist, während wir sicher stellen, was nöthig ist, um die Rechte des Staates dauernd festzustellen und mit der Zeit durch gegenseitige Gewöhnung ein friedliches Verhältnis zu begründen hoffen. (Beifall links.)

Blindnis des Zentrums so eifrig suchen oder doch in Versprechungen der Friedfertigkeit und des guten Willens sich überbieten, das seien die milden Kulturkämpfer, die die Vernichtung der Kirche und des Christenthums zu ihrem Lebenszweck gemacht haben. Die natürliche Folge dieser Streitweise wird sein, daß in den Friedensbestrebungen eine ruhigere Ueberlegung und ein ruhigeres Tempo eintreten wird. Ist sich das mit unserer Zustimmung erlassene Gesetz vom 14. Juli 1880 zufriedenstellend bewährt, so ziehen wir daraus die Folgerung, daß es das Richtige sein wird, bei dem bewährten Gesetz stehen zu bleiben, nicht aber die Folgerung, daß die Grundzüge jenes Gesetzes geändert werden sollen. Dies geschieht aber, indem die Regierungsvorlage im Artikel 1 drei zeitliche Bestimmungen des Zulagegesetzes dauernd zu machen beabsichtigt und umgekehrt, indem die Regierungsvorlage Artikel 3 und 5 Bestimmungen der Zulage für temporär und dispensation erklärt, die das Haus in wiederholten Beschlüssen als dauernde Normen anerkannt hat. Wir meinen, wenn eine Dispensation von sekundären Bestimmungen auf Zeit sich als nützlich erwiesen hat, daraus noch nicht folgt, daß die Gesetzesnorm selbst als unrecht oder überflüssig zu bezeichnen sei. Und wir meinen umgekehrt, daß die wesentlichen Vorschriften der Zulage überhaupt nicht diskretionär gehandhabt werden sollen, welche zu den dauernden Bestimmungen des preussischen Staats gehören. Wenn eine beschränkende staatsrechtliche Gesetzgebung entsteht, so geht sie bei uns in Deutschland stets von einem Bedürfnis der Regierung aus. So auch bei uns in Preußen und hier zuerst von dem Minister von Mülller, der in der letzten Zeit seiner Amtsführung sowohl mir wie oft wiederholt meinem Kollegen Richter offen ausgesprochen hat, daß er als treuer Diener seines Königs nicht mehr weiter könne, daß es nicht möglich sei, in Frieden zu bleiben mit einer Kultus- und Unterrichtsverwaltung, welche unter den Diktanden des katholischen Kirchenregiments zu einer Fikale der katholischen Partei werde. In derselben Lage fand sich das Departement des Innern wie der Justiz und es war nur der Wille des Ministerpräsidenten, der aus höheren Rücksichten eine Annäherung der Rechte des Staats verschoben hat, um zuvor die deutsche Frage zu ordnen. Seit jener Zeit aber sind unter Führung unseres leitenden Staatsmannes alle Organisationsgesetze aus der Initiative der Staatsregierung hervorgegangen, aus einem Bedürfnis des kirchlichen Friedens und der Gleichberechtigung der protestantischen Kirche. Wenn die gemäßigt liberalen und konservativen Parteien die königliche Staatsregierung darin unterstützt haben, so ist es weder aus Streitlust, noch aus Haß gegen die Kirche geschehen, für die auf dieser Seite volles Verständnis und volle Würdigung vorhanden ist; sondern es ist geschehen in Bewußtsein und Anerkennung, daß der Staat diese Rechte beanspruchen kann, jederzeit beansprucht hat, und in den übrigen Staaten Deutschlands solche noch heute übt. Und trotz aller Anerkennung der Staatsraison ist seine Gesetzgebung schwerer und unter heftigeren Kämpfen zu Stande gebracht als diese. Denn nirgends ist es wohl schwerer Kirchengesetze zu bringen, als in dem Staate Preußen, wo zwei alte Kirchen mit dem Vollgefühl ihrer historischen Alleinberechtigung und Ausschließlichkeit einander gegenüber stehen, wo die Mehrheit der Geistlichkeit und die Mehrheit der Bevölkerung nicht einzusehen vermag, daß die Kirche, für welche sie streiten, keine einfache, sondern eine zwiefältige Kirche ist, und daß zwei souveräne kirchliche Selbstständigkeiten im Staate nebeneinander ebenso wenig einen Platz haben, wie zwei Personen in einem Raum stehen können. Wird es dadurch notwendig, daß eine dritte Macht für das äußere Leben der Kirche eingreift, durch welche der Frieden und die Gleichberechtigung der Religionsparteien und die Einheit der Nation erhalten wird, so entsteht in Deutschland stets ein Widerstreit der extremsten Ansichten direkt widersprechender Anforderungen an den Staat, die jedes Kirchengesetz bei uns zu einer Schweregeburts machen. Gegen die diskretionäre Handhabung solcher Gesetze können wir uns auf die Erfahrungen der konstitutionellen Mittelstaaten Deutschlands berufen, in denen der kirchliche Friede immer noch leidlich erhalten ist, indem die Kirchengesetze wesentlich gleichmäßig unter wechselnden Ministern gehandhabt wurden. Wir können umgekehrt an die Erfahrungen Preußens erinnern, wo der Konflikt zwischen Kirche und Staat immer tiefergehender geworden ist, seitdem die Anwendung oder Nichtanwendung der bestehenden Gesetze lediglich in die Hand der Minister gelegt war. Eben nach unseren ersten Erfahrungen wollen wir den Weg nicht noch einmal betreten, der im letzten Menschenalter den Kirchenstreit in Preußen geschaffen hat. Wir meinen, der Staat selbst erwerdet den Zweifel an seinem Recht, wenn er ein Gesetz heute anwendet, morgen nicht anwendet, an einer Stelle ausführt, an der anderen Stelle darauf verzichtet. Die Folge ist dann nur, daß mit dem Wechsel der Minister und der Maßregeln der ganze Prinzipienstreit von Neuem erwacht. Die Anwendung der Gesetze erscheint dann als Willkür und Härte, die Nichtanwendung als ein Zurückweichen und moralische Niederlage. Das ist es, was namentlich den Artikel 2 der Gesetzesvorlage für uns unannehmbar macht. Ist der Staat durch den offenen hundertfältigen Widerstand gegen das Staatsgesetz zu dem schwereren äußersten Entschluß gekommen, einem Bischof die Ausübung seines Amtes zu interdikiren, so handelt es sich nicht um Vergehen und Fehltritte, die im Wege der königlichen Gnade zu erlassen wären, sondern um die höchsten Prinzipienfragen zwischen Staat und Kirche, die das Recht und das Gewissen von Millionen berühren, bei denen ein Zurückweichen zur moralischen Niederlage, zur Verleugnung von Grundätzen wird. Ist der Staat dabei in seinem Recht gewesen, so muß er es behaupten, weil er sonst in den Augen der katholischen Welt widerrechtlich und ein Unrecht bekennt. Wollen wir uns des Hergangs mit dem Erzbischof von Unin erinnern, der trotz zehnfacher Verkaufsurkunde zu einer moralischen Niederlage für den Staat geworden ist, deren Folgen, kann ich wohl sagen, wir noch heute fühlen und zu tragen haben. Indem meine politischen Freunde auch heute den früher vertretenen Grundätzen treu bleiben, stimmen wir für die Beratung einer Kommission von 21 Mitgliedern, die jedenfalls notwendig sein wird, um die Tragweite jeder Aenderung der Kirchengesetze genügend zu würdigen.

Abg. Stroffer: Herr Gneist sagt, der Kulturkampf sei nicht aus der Intention der Liberalen hervorgegangen, ja, sie hätten ihm mehr Bedenken entgegengebracht als die Konservativen. Leider hat er dabei seine eigenen großen Reden vergessen; sowie, daß die Konservativen gegen die Maßregeln gestimmt und durch Amendements ihre Härten zu beseitigen gesucht haben. Sieh jetzt mit der Schuld der Regierung zu entschuldigen, ist doch wirklich zu bequem und vollends widerspricht die Behauptung Gneist's der historischen Wahrheit, daß der Kirchenstreit schon unter Friedrich Wilhelm IV. auf gewesen sei. Wenn irgend ein König, so hat er Herz und Sinn für die Kirche gezeigt. Zeuge dessen ist Se. Majestät der Kaiser — seit dem Erlaß vom 4. Januar ist es ja nicht mehr verboten, die Person des Königs in die Debatte zu ziehen, und ich hoffe daher, daß dieses Verbot auch aus der Geschäftsordnung entfernt werde. Se. Majestät sagte am 18. Oktober 1861 bei seiner Krönung zu den Bischöfen: „Ich freue mich, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den ganzen Staat durch Gesetze, Gesetz und Verfassung wohl geordnet zu wissen“, und im April 1866 zu den Erzbischöfen von Köln und Bosen, daß die katholische Kirche im ganzen Lande durch geschichtliche Entwicklung, Recht und Verfassung wohl geordnet sei unter dem Schutz gerechter Gesetze. Darum erfüllt es mich mit großem Bedenken, daß abermals nur diskretionäre Vollmachten gefordert werden statt der organischen Reform der ganzen Kulturkampfgesetze. Der Herr Minister sagt freilich, daß es für eine Revision an korrekten Vorschlägen von Seiten des Zentrums gefehlt habe. Ich glaube, daß es das Zentrum keineswegs an Vorschlägen hat fehlen lassen, die Wünsche der evangelischen Kirche sind leicht formulirt. Sie wünscht mit der katholischen die Befestigung des Kanzlerparagraphen, des Kulturregiments und die Aufsicht über der

eine bessere Besoldung ihrer Geistlichen, wie sie der katholischen Geistlichkeit schon seit 1821 gewährt ist. Als der Kern der Vorlage wurde uns gefehlt das Verhalten der Geistlichkeit in den polnischen Distrikten bezeichnet. Die Beschuldigungen, die gegen dieselben vorgebracht wurden, waren sehr harmloser Natur. Aber selbst, wenn sie begründet gewesen, müßte darum die übrige katholische Bevölkerung und die evangelische Kirche mit Rathen gestrichen werden? Der Herr Minister hat zum Schluß seiner Rede seinem Friedensbedürfnis noch einmal Ausdruck verliehen. Ich will wünschen, daß er die große Aufgabe, die ihm geworden: den kirchlichen Frieden zu bringen, rasch erledigen möge. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Der Redner hat über Vieles gesprochen, was mit diesem Gesetz nicht im Zusammenhang steht. (Sehr richtig! links.) Nur in Bezug auf die Geldforderungen für die evangelische Kirche bemerke ich: Was selbständig sein will, muß sich auch selbständig erhalten. (Sehr wahr! links.) Eine erhöhte Zulage für die evangelische Kirche aus Steuermitteln würde nur bedeuten: Steuern auch aus den Taschen der Katholiken, Altkatholiken und Juden zum Besten der Evangelischen. (Sehr richtig! links.) Das entspricht nicht der Gerechtigkeit. Nur der Gang der Debatte hat mich noch veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Herr Stroffer hält die Praxis der Geschäftsordnung durch den Erlaß vom 4. Januar durchbrochen, den Monarchen nicht in die Debatte zu ziehen. Der Erlaß ist für die Geschäftsordnung nicht bestimmend, bezieht sich auch darauf nicht. Die Autorität des Monarchen wird durch das Vorgehen in die Debatte nicht geschwächt. Es beweist nur, daß man keine sachlichen Gründe für so mangelhaft hält, daß man eine solche äußere Autorität auf die Autorität eines Königs und der Dynastie, für verschiedene Ansichten auf Ansprüche desselben Monarchen berufen. Wie kommt Herr Stroffer dazu, sich gegen den gegenwärtigen auf den hochseligen Monarchen zu berufen, warum beruft er sich auf den letzteren nur aus der Zeit der sechziger Jahre? Freilich sprechen neuere Thronreden, Erlasse, Antworten des Königs auf Adressen von Katholiken das Gegenteil dessen aus, was Herr Stroffer für richtig hielt. Halten wir uns deshalb lieber, statt uns auf den König für und gegen zu berufen, an den Wortlaut der Verfassung: der König ist unverantwortlich, die Minister sind verantwortlich. (Sehr wahr! links.) Herr Stroffer sollte, statt so nebensächlich, in erster Reihe den Kanzler verantwortlich machen dafür, wie der kirchenpolitische Kampf geführt ist. (Sehr richtig! im Zentrum.) Gerade seine besondere Kampfmethode hat diesem Kampf seine eigenartige Richtung gegeben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Nur von dieser besonderen Methode wollen wir uns lösen. Den Kulturkampf, wie wir ihn auffassen, haben wir nicht gemacht und können ihn auch nicht beendigen. Er beruht auf dem Gegensatz einer derartig organisirten kirchlichen Hierarchie zu freikirchlichen Bestrebungen. Dieser Kampf wird nicht aufhören. Aber jene Methode, welche ihn erbittert und keine Früchte hat bringen lassen, jene Methode dort, wo geistige Ueberzeugungen in Frage kommen, mit äußeren Mitteln zu wirken, wollen wir verlassen. Bereits 1873 veröffentlichte Abgeordneter Birchow eine Erklärung, worin er die politischen Ziele der Fortschrittspartei darlegte, aber zugleich erklärte, daß die einseitige Verfolgung des von der Regierung betretenen Weges nur zu einer Verschärfung und nutzlosen Verbitterung führen müsse. Inzwischen hat die Erklärung des Kanzlers vom 30. November im Reichstage gegen die Zivilen, jene Erklärung, daß ihm die Zentrumspartei näher stehe als die Fortschrittspartei, uns die letzten Zweifel benommen, daß jene Unterstützung des Kanzlers nur in der äußeren Zurückdrängung der hierarchischen Gewalt nicht uns zu den positiven Zielen unserer Partei führt. Wir thun deshalb ab, was uns innerlich fremd ist und nur, weil wir gemeinsam mit dem Kanzler bisher den Kampf geführt, von uns unterstützt wurde. Alles, was aber unseren Grundätzen innerlich entspricht, halten wir aufrecht und werden es auch weiter zu entwickeln suchen. Was Herr Stroffer dieser Seite gesagt, könnte er mit größerem Rechte der rechten Seite vorbehalten, vor allem dem Kanzler selbst. (Sehr richtig! links.) Vielleicht erklärt sich auch heute die Haltung der Konservativen aus dem Bewußtsein, daß sie keine selbständige Existenz im Lande haben. (Widerspruch rechts.) Wäre die Furcht vor dem Mangel der Regierungunterstützung bei den nächsten Wahlen nicht maßgebend, so begräbe ich nicht, warum Abg. Stroffer und die Konservativen nicht alle Anträge auf Aufhebung der Maßregeln unterstützen. — Die Aeußerungen des Abg. Birchow über die Kirche konnten nur missverstanden werden von Jemand, der sie außer Zusammenhang wiedergibt. Birchow meinte, die Kirche nicht als Religionsgemeinschaft oder als Gebäude, sondern hierarchische Organisation — Gegensatz zur Religionsgemeinde. Ihm ist die Kirche fremd, soweit sie sich nicht auf der Freiheit der Einzelnen und der Autonomie der Gemeinden aufbaut. Im Ersteren gelangt man dabei, wie in Amerika, zur freien Kirche im freien Staat. Ein solcher Standpunkt vertritt sich mit der Achtung vor jeder Religion, ja macht vielleicht ein viel lebendigeres religiöses Leben möglich als eine hierarchische Ordnung. (Sehr richtig, links!) Birchow hat im Reichstage nicht gesagt, daß die Gesetzgebung die Dogmen bestimmen müsse, sondern nur, daß die äußere Kirchenorganisation sich einem allgemeinen, für alle Religionsgesellschaften gleichen Gesetz nicht aus Berufung auf das spezielle Dogma entziehen dürfe. Aber lassen wir uns durch solche allgemeinen Betrachtungen nicht in der klaren Erkenntnis der gegenwärtigen Situation föhren. Fürst Bismarck will eine gefügige Mehrheit im Reichstag und hier haben, die ihm treu nachfolgt in der Bewilligung des Tabakmonopols, aller sozialpolitischer Projekte, vielleicht auch bis zur Revision des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Dieser Richtung der Gesamtpolitik soll auch diese Vorlage dienen. Fürst Bismarck sieht ein, daß es rein evangelischen Besten die gewünschte Mehrheit nicht erlangt. Diese Vorlage soll ihm nun die Mittel bieten, auch die Abgeordneten katholischer Bezirke in seine besondere Gewalt zu bekommen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die katholischen Geistlichen sollen zu Gesellen gemacht werden für das Wohlverhalten der Zentrumspartei. (Sehr wahr! im Zentrum.) Je nachdem dann die Herren beim Tabakmonopol, der Sozialpolitik und den Eisenbahnen stimmen, wird ein entsprechender Gebrauch von den Vollmachten für den Erlaß der Geistlichen in den einzelnen Bezirken gemacht oder nicht gemacht. Nicht bloß aus kirchenpolitischen Gründen befürchten wir also diese Vollmachten, sondern aus allgemeinen politischen. Wir sind gegen jede Vollmacht in irgend welcher Gestalt. Die Annahme des Bischofsparagraphen allein würde schon hinreichen, uns jedes Gesetz, in welchem derselbe enthalten ist, unannehmbar zu machen. Ebenso bestimmt wie nach der negativen Seite, ist unser Standpunkt auch positiv. Nachdem eine Majorität gegen uns 1880 die Revision begonnen hat, sind wir nicht mehr im Stande, dieselbe abzulehnen, weil die geltenden Gesetze noch nicht befolgt werden. Statt aber wie andere Parteien sich für die Revisionsbedürftigkeit im Ganzen zu erklären, und damit gegen die Gesetzgebung im Ganzen einen Athrib zu führen, halte ich es für richtiger zu sagen, was man aufrecht erhalten und was man ändern will. Wie der Papst gestimmt ist, kommt dabei für uns nicht in Frage. Seine Gesichtspunkte sind uns, wie Birchow es bezeichnete, durchaus fremd. Wir folgen nur dem, was für selbst für richtig halten, mag die Kurie weite oder weniger weit gehen. Wie der Kanzler übrigens jetzt die polnische Frage aufwacht, scheint er sich selbst Hindernisse in den Weg legen zu wollen, um in die Verhandlungen mit der Kurie, abgesehen von der Vollmachtspolitik, zu materiellen Ergebnissen zu gelangen. In Bezug auf die regelmäßige Vorbildung der Geistlichen halten wir an der allgemeinen Bildung der Gymnasien und Universitäten fest. Die Wirksamkeit der Geistlichen ist wesentlich Lehrthätigkeit. So lange nicht ein allgemeines Unterrichtsgesetz die Lehrfreiheit proklamirt, kann auch der Staat die Unterweisung der Geistlichen gewissen Vorzügen unterwerfen. Das Prinzip der Ständeschulen befürchten wir auf kirchlichem wie auf militärischem Gebiet. Eine Zweckmäßigkeitfrage ist dagegen: ob man in Betreff der allgemeinen Bildung ein besonderes

von den übrigen Fachexamen losgelöstes Examen behalten oder beispielsweise wie in Baden Staatskommissarien an den theologischen Examen theilnehmen lassen will. In Bezug auf Einspruchsrecht und Anzeigepflicht haben schon die Motive des Gesetzes von 1873 die Rechtfertigung in den bestehenden staatlichen Privilegien und Zuwendungen für Geistliche gefunden. Würden diese Privilegien aufgehoben, so würde man die Frage der Anzeigepflicht und des Einspruchsrechtes ganz anders beurtheilen können. Man kann die Beobachtung der Anzeigepflicht unter die Exekution von Gerichtsstrafen stellen oder sagen, daß, wer dem Staate nicht als Geistlicher benannt ist, auch vom Staate in jenen besonderen Beziehungen nicht als Geistlicher angehen wird, also seiner Privilegien, Zuwendungen oder Anstellungen in öffentlichen Anstalten theilhaftig ist. Dieser Gesichtspunkt verdient Erörterung, nachdem von der Regierung die Frage der Benennung der Hilfsgeistlichen besonders hingestellt ist. Man könnte Hilfsgeistliche ohne Benennung zulassen, wenn bestimmt wird, daß der Staat im gedachten Sinne solche Hilfsgeistliche nicht als Geistliche anzusehen hat. Nach dem allgemeinen Landrecht haben Hilfsgeistliche schon jetzt nicht die Rechte von Beamten. Abgesehen von den Hilfsgeistlichen hängt die Regelung der Frage davon ab, in wie weit man in der Zukunft überhaupt Privilegien der Geistlichen aufrecht erhalten will. Man könnte auch, wie Abg. Birchow es angedeutet hat, für die Frage der Benennung in den Funktionen der Geistlichen gewisse Unterscheidungen machen. In Bezug auf das Einspruchsrecht kehrt die Regierung jetzt zu der ursprünglichen Fassung, weniger liberalen Fassung zurück. Die damalige Kommission ist in der präsen Fassung auf halbem Wege stehen geblieben. Man sollte das Einspruchsrecht nur gründen nicht auf den Verzicht der Friedensstörung in der Zukunft, sondern auf die bereits vollzogene Thatfache der Gesetzesverletzung in Bezug auf geistliche Amtsverrichtungen. Nach solcher Formulierung beruft man als Refusinstanz keinen Gerichtshof, der immer die Natur eines politischen Ausnahmegerichtes behalten wird, sondern kann dazu das Oberverwaltungsgericht oder ein ordentliches Gericht bestimmen. Dies unser positiver Standpunkt. Allerdings sind wir nur eine kleine Bilanz. Deshalb haben wir das Schicksal unserer Anträge: nicht in unserer Hand und dürfen formelle Anträge nur stellen, wenn wir eine ganz klare Situation vor uns sehen und damit die Wirkung unserer Anträge berechnen können. Insbesondere ist uns die Situation in der Zentrumspartei noch nicht klar genug. Sie ist theils eine kirchenpolitische, theils eine allgemein politische Partei. In kirchenpolitischer Beziehung richtet sie sich nach den Weisungen von Rom, in allgemein politischer Richtung haben Sie alle Ursache, Ihre Selbständigkeit zu betonen, denn Ihre Wähler würden sich alsbald von Ihnen abwenden, wenn ihre selbständigen politischen Interessen den kirchenpolitischen Interessen geopfert würden. Wie rechnet nun die Regierung? Sie spekulirt auf einen der Zentrumspartei, wie es Birchow bezeichnet, fremden Standpunkt der Kurie. Letzterer liegen die allgemein politischen Interessen Deutschlands vollständig fern, sie versteht dieselben vielleicht nicht einmal. Sie interessiert nur die kirchenpolitischen Interessen; deshalb spekulirt Fürst Bismarck darauf, daß die Kurie an der politischen Seite der Vollmacht keinen Anstoß nehmen werde; daß in dieser Richtung die Kurie auf die Zentrumspartei, insbesondere auf die Geistlichen, als ihre unmittelbaren Organe in dieser Richtung, einen Druck ausübt. Minister v. Gossler appellirte auch an die amtlichen Rathgeber der Kurie im Gegensatz zu den freiwilligen, worunter offenbar die Zentrumspartei meinte. Wird nun diese Spekulation zu treffen? Darüber haben mir die Redner des Zentrums trotz aller scharfen Aeußerungen noch keine Klarheit verschafft. Bald verwerfen sie Vollmachten überhaupt, bald nur Vollmachten, wie sie hier verlangt werden. Danach könnte man also meinen, daß irgendwie amandirte Vollmachten das Zentrum befriedigen würden. Wollte sich das Zentrum überhaupt von der Bewilligung aller Vollmachten, einschließlich des Bischofsparagraphen bestimmt lösen, so würden wir allerdings in die Lage kommen, formulirte Anträge im heut skizzirten Sinne mit einem positiv rechtlichen Inhalt dem Vollmachtenparagraphen entgegenzustellen. Solche würden allerdings der Zentrumspartei nicht das geben, was es verlangt, aber doch ein festes Recht, das werthvoller ist als selbst ein weitergehendes Recht auf Grund von diskretionären Vollmachten, deren Gebrauch mit jedem Minister wechselt. Je nachdem die Kommission hierüber eine größere Klarheit schafft, als sie hier bis jetzt erreicht ist, werden auch wir im angedeuteten Sinne praktische Stellung nehmen. (Beifall links.)

Abg. Kantat: Mich hat der die polnischen Landestheile betreffende Passus der Motive überrascht. Daß der Reichskanzler uns Polen nicht freundlich gesinnt sei, wissen wir lange. Es ist aber jedenfalls etwas ganz Neues, daß in einem öffentlichen Staatsdokumente erklärt wird, man könne gegen einen großen Theil der Unterthanen nicht das Gesetz, sondern nur die diskretionäre Gewalt in Anwendung bringen. Die Polen boten offenbar nur den Vorwand dafür, daß man eine Revision der Maßregeln nicht in Angriff nehmen wollte. „Zur Abwehr bedarf die Regierung der diskretionären Gewalt gegen die Polen.“ Ein so mächtiger großer Staat gegen ein armes, waffenloses Volk! Nein! Das böse Gewissen trieb Sie! Der Geist Banquos läßt Sie nicht schlafen! Nicht Thaten, nur Gefühle, Hoffnungen und Wünsche wollen Sie durch Ihre Maßregeln besparen. Der Minister hat von Eventualitäten gesprochen, die eintreten könnten, beispielsweise im Falle eines Krieges mit Rußland. Hat aber der Ministerpräsident nicht selber an solche Eventualitäten schon gedacht? Ich erinnere an seinen Ausruf an die Böhmen, an seine Proklamation zur Bildung einer ungarischen Legion. Welche Agitation wirkt man uns denn vor? Wenn wir uns bedrückt glauben, machen wir von den uns gesetzlich zustehenden Rechten Gebrauch. Wir sollten gegen die harte Verletzung unserer Verträge nicht protestiren? Seien Sie doch gerecht, und alle unsere Klagen werden verschwinden. Das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit werden Sie uns nicht rauben. Unsere Landsleute werden als Beamte von Ihnen in die fernsten Provinzen geschickt. Unseren Kindern wollen Sie verbieten, polnisch zu sprechen. Unsere landwirthschaftlichen Vereine erkennen Sie nicht an. Bei dem Verhalten der Behörden den Polen gegenüber können wir nicht für eine Vorlage stimmen, welche diskretionäre Vollmachten verlangt. Was in der Kommission aus dem Entwurfe herauskam, werde man ja sehen.

Kultusminister von Gossler: Sie werden mir zugeben, daß in der vorangegangenen Debatte auch seitens Derer, die sich bemüht haben, einen konkreteren Inhalt ihrem Vortrage zu geben, es nicht gelungen ist, irgend eine Materie zu finden, über welche wir Alle als in Einigkeit befindlich hingestellt werden können. Ich glaube also nicht Unrecht gehabt zu haben, wenn ich gestern die gegenwärtige Vorlage als den Ausdruck der parlamentarischen Situation bezeichnete. Meine gestrigen Ausführungen über die polnische Bewegung sind durch die beiden Redner aus der polnischen Fraktion nicht widerlegt worden. Durch alle ihre Aeußerungen zieht sich vorichtig der eine Gedanke: daß eine höhere Macht demnachst dazu führen würde, der polnischen Nation wider eine selbständige Stellung zu verleihe (Bewegung). Sie werden mir zugeben: eine runde und klare Erklärung, auf die Wiederherstellung des polnischen Reiches verzichten zu wollen, ist nicht abgegeben worden. Herr Kantat ist nicht allein die polnische Nation; und wenn man auf die Stimme derer hört, welche verwachen sind mit der Bewegung der polnischen Nation, und die unzähligen Ansprüche der polnischen Presse kennt, so muß man sagen: die Bewegung ist eine tief gehende und insofern bedenklich, als die Methode der Agitation sich bewußt seit 1863 geändert hat. Es ist anerkannt worden, daß die Bewegung auch extensiv sich ausgedehnt hat. Ein großer Theil von Oppressen ist mit einem Neze von polnischen Vereinen überzogen. Auch in Oberschlesien sind Versuche gemacht worden, die allerdings scheitern mußten, weil der ober-schlesische Kolonist von dem Großgrundbesitzer nichts wissen will. Redner verliest einen Artikel aus einem in Pöplin erscheinenden polnischen Blatte, in dem die Polen aufgefordert werden, sich aufzuraffen und sich nicht wie Ochsen

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Februar. Wind: NW. Wetter: Raftalt. Weizen per 1000 Kilo loco 202-235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmehd. - bezahlt, befeiter Polnische - Markt ab Bahn, per Februar - bezahlt, per Februar-März - M. bez., per April-Mai 224-224 1/2 M. bez., per Mai-Juni 224 1/2-225 M. bez., Juni-Juli 225 bezahlt, Juli-August 218 Geld, September-Oktober 218 Gd. Gef. - 3tr. Regulierungspreis - Markt. - Roggen per 1000 Kilo loco 170-180 M. nach Qualität gefordert, inländischer 175 bis 177 1/2 a. B. bez., hochfeiner inländischer - Markt ab Bahn bezahlt, erqu. do. - M. ab B. bez., befeiter russ. - ab B. bez., alter - Markt ab B. bezahlt, russischer und polnischer 171-175 Markt a. B. bezahlt, per Februar 174 1/2-171 1/2 bez., per Februar-März 172 1/2 bezahlt, per April-Mai 170 1/2-170 1/2 Markt bez., per Mai-Juni 167 1/2-168 Markt bez., per Juni-Juli 165 1/2-166 Markt bezahlt. Gefündigt - 3tr. Regulierungspreis - Markt. - Gerste per 1000 Kilo loco 133-200 Markt nach Qualität gefordert. - Hafer per 1000 Kilo loco 138-172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 139 bis 150 M. bezahlt, oft- und weizenreife 143-157 M. bezahlt, pommerischer und Udermärker 143-152 bezahlt, schlesischer 152-158 bez., böhmischer 152-158 M. bezahlt, do. fein 160-164 bez., fein weiß mecklenburgischer - ab B. bez., per Februar - M. bez., per April-Mai 142 1/2 bez., per Mai-Juni 143 1/2 Brief, 143 Geld, per Juni-Juli 144 1/2 M. Gefündigt - 3tr. Regulierungspreis - Markt. - Erbsen per 1000 Kilo loco 170-215 M., Futterwaare 156 bis 164 Markt. - Mais per 1000 Kilo loco 143-153 nach Qualität gefordert, per Februar - Markt, Februar-März - M., per April-Mai 141 Markt, per Mai-Juni 139 Markt. Gefündigt - 3tr. Regulierungspreis - Markt. - Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis

30,50 Markt, 0: 29,50-28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Markt. - Roggenmehl inkl. Sad 0: 25,25 bis 24,25 Markt, 0/1: 23,75 bis 22,75 M., per Februar 23,55-23,60 bez., per Februar-März 23,50 bis 23,55 bezahlt, per April-Mai 23,45-23,50 bez., per Mai-Juni 23,10-23,15 bez., per Juni-Juli 22,90-22,95 bez., per Juli-August 22,50-22,55 bezahlt. Gefündigt 2000 Zentner. Regulierungspreis 23,55 M. - Delfaat per 1000 Kilo. - Markt. - Winterraps - M., Winterrüben - Markt. - Rüßöl per 100 Kilo loco ohne Faß 55,4 M., mit Faß 55,7 M., per Februar 55,9 bez., per Februar-März - bezahlt, per März-April - Markt bez., April-Mai 55,9 M. bezahlt, Mai-Juni 56,2 bezahlt, September-Oktober 56,7 M. Gefündigt - 3tr. Regulierungspreis - Markt. - Leinöl 100 Kilo loco - B. - Petroleum per 100 Kilo loco 24,8 Markt, per Februar 24,2 M. bezahlt, per Februar-März 24,0 M. bezahlt, per April-Mai 24,0 Markt bezahlt, per Mai-Juni - Markt, per September-Oktober 25,0 Markt Geld. - Gefündigt - Zentner. Regulierungspreis - Markt. - Spiritus per 100 Liter loco ohne Faß 47,8 bezahlt, per Februar 48,5-48,7 bezahlt, per Februar-März 48,5-48,7 bez., per März-April - bezahlt, per April-Mai 49,2-49,4 bezahlt, per Mai - per Mai-Juni 49,5-49,6 bezahlt, per Juni - bez., per Juni-Juli 50,5-50,6 bez., per Juli-August 51,4-51,5 bez., per August-September 51,1-52,2 bez. Gefündigt - Liter. Regulierungspreis - Markt. (B. B. 3.)

169 Markt, abgelassene Anmeldungen - M. bez., befeiter - M. bez., per Februar - M., nom., per April-Mai 169 Markt bez. u. Br., per Mai-Juni 166 M. bez., per Juni-Juli 164 Markt Br., 163,5 Gd. Gerste still, per 1000 Kilo loco Brau- 150 bis 160 Markt, Futters- 120 bis 135 M., nom., geringere - M. Schlessisch - Markt. - Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 150 Markt, Pommerischer - Markt, russischer - bez., Schwedischer M. bez., per April-Mai - M. bez., per Mai-Juni - M. - Erbsen ohne Handel - Markt. - Mais ohne Handel. - Winterrüben matter, per 1000 Kilo loco per April-Mai 269 Markt Br., per Sept.-Oktober 264 M. bezahlt, - Rüßöl niedriger, per 100 Kilo loco ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 56,5 M. Br., kurze Lieferung - M., per Februar 55,5 M. Br., per April-Mai 55,75 Markt Br., per Mai-Juni - per September-Oktober 56,5 Markt bez. - Winterraps per 1000 Kilo Markt. - Spiritus matter, per 10,000 Liter loco ohne Faß 46,3 M. bez., mit Faß - bez., kurze Lieferung ohne Faß - Markt. - Spiritus per 100 Liter loco ohne Faß 47,8 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50 M. Br. und Gd., per Juli-August 50,8 M. Br. und Gd. - Angemeldet: Nichts. Regulierungspreis: Weizen - M., Roggen - M., Rüßöl 55,5 M., Spiritus 47,3 M., Rüben - M. - Petroleum loco 8,1 M. tr. bez., Regulierungspreis 8,1 M. Geutiger Landmarkt: Weizen 200-223 M., Roggen 170-176 M., Gerste 155-162 M., Hafer 150-160 M., Erbsen 170-195 M., Kartoffeln 30-42 M., Heu 3-3,5 M., Stroh 45-45 M. (Düsse-3tg.)

Stettin, 8. Februar. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 2 Gr. N. Barom 28,10. Wind: ND. Weizen niedriger, per 1000 Kilo loco gelber inländischer 210 bis 223 Markt, geringer 185-200 Markt bez., weiser 212 bis 223 Markt per April-Mai - M., per Mai-Juni und Juni-Juli 225,5-224,5 M. bezahlt. Roggen niedriger, per 1000 Kilo loco inländischer 164 bis

Berlin, 8. Februar. Die Verstimmung, unter der die gestrige Börse gelitten hatte, trat zwar nicht mit gleicher Kraft auf, indes ist das allgemeine Vertrauen doch in einem so hohen Grade erschüttert, daß auch heute noch die allgemeine Tendenz eher als matt bezeichnet werden muß. Die Nachrichten von den auswärtigen Plätzen lauteten meist alle günstig. In Wien haben die Zwangsverkäufe ihr Ende erreicht und es greift, wie es scheint, auch dort eine bessere Meinung Platz; ebenso lagen aus Paris bedeutend bessere Meldungen vor; an beiden Plätzen aber eben so wie hier blieb der Verkehr ein über die Massen geringfügiger. Die Spekulation steht unschlüssig und selbst die stetig herabgesunkenen Kurse können Kauf- oder Unternehmungslust

nicht ansuchen. Die Enthaltung von neuen Geschäften ist eine allgemeine, da jede Annahme über die wahrcheinliche Weitergestaltung der Verhältnisse unter den augenblicklich schwebenden Umständen durchaus unsicher ist. Im Anschluß an die besseren Notierungen, die von den gestrigen Abendbörsen gemeldet waren, setzten auch hier die Notierungen mit kleineren Erhöhungen ein und hielten sich dann unter geringen Schwankungen auf der einmal gewonnenen Höhe. Die internationalen Spekulationspapiere waren verhältnismäßig still und vernachlässigt. Dagegen traten die österreichischen Eisenbahnaktien etwas mehr in den Vordergrund. Für einheimische Eisenbahnaktien war die Stimmung wegen ausgeprägter Geschäftsstille unentschieden. Dasselbe ist in der

Hauptfrage auch von Bankaktien und Industriepapieren zu sagen. Unter den ausländischen Staats-Anleihen zeichnete sich ägyptische ungarische Goldrente durch bessere Kaufstuf, die auch eine nicht unwesentliche Kurssteigerung im Gefolge hatte, aus. Deutsche Anlageeffekten waren fest, aber sehr still. - Per Ultimo notiren: Frankolen 523,50-528 bis 525-523,50, Lombarden 224-223,50-224-223, Kredit-Aktien 528,50-526,50-522,50-527, Wiener Bank-Verein 199 auf etwa 202, Darmstädter Bank 153,90-153,50-154, Diskonto-Romanit-Antheile 187,25-186-187-185,25, Deutsche Bank 148 1/2-148,90-148,50, Nordmunder Union 94,99-94, Laurabütte 115-114,25-114,75 bis 114. - Der Schluß war matt. - Privat-Diskont 3 1/2 Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. Februar 1882

Preussische Fonds- und Staats-Course.

Table with columns for bond types (e.g., Pruss. Conf. Anl., Staats-Anleihe) and their corresponding prices.

Deutsche Fonds.

Table with columns for various German bonds (e.g., Dtsch. Reichs-Anl., Preuss. Anl.) and their prices.

Ausländische Fonds.

Table with columns for foreign bonds (e.g., Amerik. gef. 1881, Russ. Centr.-Bod.) and their prices.

*) Wechsel-Course.

Table with columns for exchange rates (e.g., Amsterdam 100 fl. 8 X, London 1 Ltr. 8 X).

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table with columns for railway stocks (e.g., Badische Bank, Bf. Rheinl. u. Westf., Berl. Handels-Ges.) and their prices.

Industrie-Aktien.

Table with columns for industrial stocks (e.g., Brauerei Pabendorf, Danneb. Rattun, Deutsche Bauges.) and their prices.

Rüster-Gamms.

Table with columns for Rüster-Gamms (e.g., Niederöchl. Markt, Rhein. St. A. abg.) and their prices.

Eisenbahn-Prioritäten.

Table with columns for railway priority stocks (e.g., Aach.-Mastricht, Breg.-Mastricht, Berlin-Magdeburg.) and their prices.

Ausländische Prioritäten.

Table with columns for foreign priority stocks (e.g., Elisabeth-Westbahn, Gal. Karl-Ludwig, Göt. Rind.) and their prices.